

B e g r ü n d u n g
=====

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12

Gebiet: Theodor-Storm-Straße

Der Bebauungsplan Nr. 12 wurde genehmigt mit Erlaß des Innenministers vom 15.5.1969 AZ.: IV 81 d - 813/04 - 15.65 (12)

Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlaß des Innenministers vom 10.7.1969 AZ.: IV 81 d - 813/04 - 15.65 (12) bestätigt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluß vom 13.12.1978 die Aufstellung der 4. Änderung beschlossen.

Die Theodor-Storm-Straße ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m auszubauen. Nach dem 1969 abgeschlossenen Erschließungsvertrag ist jedoch nur eine Fahrbahnbreite von 5,50 m vorgesehen.

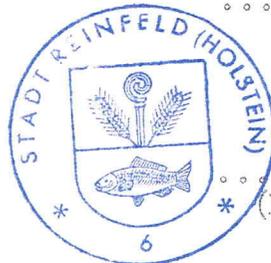
Da die Theodor-Storm-Straße eine nach der RAST-Q (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - Querschnittgestaltung) angelegte "Anliegerstraße" ist, und es sich zudem um eine Sackgasse handelt, ist eine Fahrbahnbreite von 5,50 m ausreichend. Die Straßenaufsichtsbehörde des Kreises Stormarn hat keine Bedenken geäußert.

Weitere Änderungen ergeben sich nicht.

Kosten im Sinne des § 9 Abs. (8) BBauG sowie ein Kostenanteil nach § 129 BBauG für die Stadt ergeben sich nicht.

Gebilligt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom **16. DEZ. 1981**
.....

Reinfeld (Holstein), den **4. JAN. 1983**



.....
(Bürgermeister)